

Netznutzungsentgelte Strom der Stadtwerke Uelzen GmbH

gültig ab 01.01.2016



Die Stadtwerke Uelzen GmbH betreibt ein Stromverteilungsnetz und stellt dieses auf Grundlage und im Rahmen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vom 07. Juli 2005, der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) und der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) in Verbindung mit der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) zur Verfügung. Der vorgelagerte Netzbetreiber ist die Avacon AG.

Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus				
Mittelspannungsnetz (MS)	11,23	3,68	82,12	0,84
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	12,11	3,99	82,24	1,19
Niederspannungsnetz (NS)	12,20	4,79	83,26	1,95

Bei einer Entnahme von elektrischer Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag in Form eines individuellen Korrekturfaktors in Abhängigkeit der Entnahme-Kundenspezifischen Betriebsmitteleigenschaften für die Transformatorverluste auf die Arbeitsmenge und Leistungswerte erhoben.

Preise für Reserveinanspruchnahme	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h
	€ / (kW · a)	€ / (kW · a)	€ / (kW · a)
Entnahme in			
Mittelspannungsnetz (MS)	38,93	46,71	54,50
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	46,62	55,95	65,27
Niederspannungsnetz (NS)	63,52	76,22	88,93

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte	Grundpreis € / a	Arbeitspreis ct/kWh
Kunden ohne Leistungsmessung NS-Netz	20,00	5,10
Speicherheizung, Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	0,00	2,85

Bei Entnahmestellen mit einer Jahresenergieentnahme von mehr als 100.00 kWh kann die Stadtwerke Uelzen GmbH den einbau einer Lastgangzählung fordern.

Sonderformen der Netznutzung

zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme	Monatsleistungspreis € / (kW* Monat)	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme aus MS-Netz	13,69	0,84
Entnahme aus Umspannung MS/NS	13,71	1,19
Entnahme aus NS-Netz	13,88	1,95

In den Netzentgelten ist die Nutzung des Netzes einschließlich der vorgelagerten Übertragungs- und Verteilnetze Dritter, die Systemdienstleistungen und die beim Energietransport entstehenden Verluste enthalten. Die Preise verstehen sich zzgl. der Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung, der Konzessionsabgabe, sämtlicher gesetzlicher Umlagen und der Umsatzsteuer (z.Zt. 19%).

Verrechnungspreise

Zählpunkte mit Leistungsmessung Monatliche Bereitstellung der Messdaten	Messstellenbetrieb € / a	Messung € / a	Abrechnung € / a
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt	504,00	252,00	228,00
Niederspannungsmessung je Zählpunkt	252,00	252,00	228,00
GSM-Modem	240,00		

Die Preise gelten je Messstelle und beinhalten die Bereitstellung/ Vorhaltung der Messgeräte, eines Strom- und Spannungswandlers, eines Festnetz-Modems zur Fernauslesung, täglicher Messdaten, der Abrechnung der Netznutzung sowie der Wartung und Störungsbeseitigung der Messeinrichtung. Nicht enthalten ist die Bereitstellung/ Vorhaltung eines Telefonanschlusses.

Zählpunkte ohne Leistungsmessung	Messstellenbetrieb € / a	Messung € / a	Abrechnung € / a
Eintarifzähler	6,84	4,33	15,06
Zweitarifzähler einschl. Tarifsch.	12,60	7,08	15,06
EDL 21 (Basiszähler)	21,12	8,00	15,06

Sonstige Entgelte

Blindstrom*

ct / kVarh

Bezug induktiver Blindarbeit $\geq 50\%$ der Wirkarbeit bei Leistungsmessung im NS-Netz

1,00

Bezug induktiver Blindarbeit $\geq 50\%$ der Wirkarbeit bei Leistungsmessung im MS-Netz

1,00

* Darüber hinaus behält sich die Stadtwerke Uelzen GmbH vor, kapazitive Blindarbeit wie induktive Blindarbeit abzurechnen.

Sonderleistungen

€

Trennung vom Netz, Wiederherstellung des Netzanschlusses

80,33

Konzessionsabgabe

ct / kWh

Einwohnerzahl	ct / kWh	
	< 25.000 Einwohner	< 100.000 Einwohner
Tarifkunden	1,32	1,59
Schwachlastregelung	0,61	
Sondervertragskunden	0,11	

Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der gültigen Konzessionsabgabeverordnung und den bestehenden Konzessionsverträgen. Konzessionsabgabenrechtlich gelten gemäß § 2 (7) KAV Stromlieferungen aus dem Niederspannungsnetz (bis 1 Kilovolt) als Lieferungen an Tarifkunden, es sei denn, die gemessene Leistung des Kunden überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 Kilowatt und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 Kilowattstunden. Dabei ist auf die Belieferung der einzelnen Betriebsstätte oder Abnahmestelle abzustellen.

Für die Abrechnung von Mehr und Mindermengen werden die vom BDEW veröffentlichten Preise angewendet. Die zur Anwendung kommenden Preise finden Sie unter folgendem Link:

[BDEW / Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft/ Mehr- und Mindermengenabrechnung](#)

KWK - Umlage nach KWK-Gesetz

ct / kWh

Kategorie A': bis 1.000.000 kWh/a

0,445

Kategorie B': > 1.000.000 kWh/a und nicht Kategorie C'

0,040

Kategorie C': > 1.000.000 kWh/a und stromintensives Unternehmen

0,030

Umlage nach §19 Abs.2 StromNEV

ct / kWh

Kategorie A': bis 1.000.000 kWh/a

0,378

Kategorie B': > 1.000.000 kWh/a und nicht Kategorie C'

0,050

Kategorie C': > 1.000.000 kWh/a und stromintensives Unternehmen

0,025

Offshore-Haftungsumlage gem. §17f EnWG

ct/kWh

Kategorie A: bis 1.000.000 kWh/a

0,040

Kategorie B: > 1.000.000 kWh/a und nicht Kategorie C

0,027

Kategorie C: > 1.000.000 kWh/a und stromintensives Unternehmen

0,025

Umlage für abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV

ct/kWh

Umlage für abschaltbare Lasten

0,000

Diese Preise beruhen auf der gemeinsamen Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber Amprion, 50Hertz, EnBW und Tennet für das Jahr 2016. Aufgrund des Prognosestatus der Werte behält sich die Stadtwerke Uelzen GmbH ein Anpassungsrecht vor.

Alle Preise sind freiblebende Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (z.Zt. 19%).

Stand: 21.12.2015